

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 07.05.2019
im Sitzungssaal des Rathauses, Albstraße 2

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:53 Uhr

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
----------	----------	-------------

Vorsitzender

Burkhardt, Hans Michael

Gremiumsmitglied

Bader, Bertram	SPD
Brösamle, Klaus	FWGJB
Gries, Wilfried	CDU
Haag, Hans-Martin	CDU
Kellner, Dieter	CDU
Kern, Wilhlem	SPD
Kirn, Sabine	CDU
Niethammer, Heinrich	FWGJB
Ott, Hans-Martin	CDU
Pauschert, Kai	SPD
Proß, Andreas	FWGJB
Rinderknecht, Ingwart	FWGJB
Seeger, Silke	CDU
Seeger, Reinhold	CDU
Seeger, Birgit	FWGJB
Siebenrock, Wolfgang	FWGJB
Steinborn, Alexander	FWGJB
Strohäker, Michael	CDU

Verwaltung

Baumann, Matthias
Hasenburger, Jochen
Haupt, Franziska
Lang, Walter
Walter, Timo

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Schriftführer/in

Kellner, Anna-Lisa

Abwesend:	Fraktion	Anmerkungen
-----------	----------	-------------

T A G E S O R D N U N G :

TOP	Gegenstand	Drucksache
1.	Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019	40-2019
2.	Beschluss des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019	41-2019
3.	Vergabe der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und die Anlegung von Parkplätzen	42-2019
4.	Vergabe der Planungsleistungen für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung - 3. Abschnitt	43-2019
5.	Spendenannahme	44-2019
6.	Bausache: Errichtung eines Balkons als Strahlkonstruktion im Obergeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen	45-2019
7.	Verschiedenes und Bekanntgaben	

Vorbemerkungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Befangen:
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 1.	Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2019	40-2019
--------	---	---------

Sachvortrag

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung erstmals nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellt und ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die darin enthaltenen wesentlichen Ansätze und insbesondere der Umfang der Investitionstätigkeiten im Jahr 2019 wurden in ausführlicher Vorberatung im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 27.10.2018 vorgestellt und beraten. Auf die dort getroffenen Beratungsergebnisse wird verwiesen.

Die zum damaligen Zeitpunkt nur grobe Angabe zum voraussichtlichen Ergebnis hat sich in Ihrer Tendenz soweit bestätigt. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts 2019 beläuft sich auf + 926.300 Euro und weicht damit nur unwesentlich vom angenommenen Ergebnis mit ca. 1,1 Mio. Euro ab. Es kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Jettingen im Haushaltsjahr 2019 alle ordentlichen Aufwendungen mit ordentlichen Erträgen abdecken kann. Die in Anspruch genommenen Ressourcen können vollumfänglich erwirtschaftet werden. Der „Überschuss“ wird in die neu zu bildende Rücklage nach NKHR-Vorgaben aufgenommen und kann zum Ausgleich in späteren Haushaltsjahren verwendet werden.

Der Haushaltsplan umfasst die vorgeschriebenen Anlagen wie Stellenplan, Entwicklung der Liquidität und Übersichten zu Rücklagen, Rückstellungen und Schulden sowie einen Vorbericht. Nunmehr ist der Haushaltsplan für das Jahr 2019 vom Gemeinderat abschließend zu beraten und mit der Haushaltssatzung 2019 zu beschließen.

Bürgermeister Burkhardt erläutert, dass bedingt durch die zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht zum 1. Januar 2019, die Einbringung des Haushalts wie bereits in der Klausurtagung des Gemeinderats im Herbst vergangenen Jahres besprochen, in diesem Jahr erst im Frühjahr stattfindet. Erstmals wird dem Gemeinderat ein Haushaltsplan nach dem neuen kommunalen Haushaltsrecht, ein sogenannter doppischer Haushalt, vorgelegt. Im Gegensatz zur bisherigen Buchführung der Gemeinden, wo lediglich Einnahmen und Ausgaben verbucht wurden, findet nun in allen Bereichen die Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie die Berechnung der Abschreibungen statt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommunen dauerhaft den Vermögenserhalt ihrer Anlagengüter sichern und damit der Generationengerechtigkeit gerecht wird, die besagt, dass jede Generation die Werte zu finanzieren hat, die sie auch verbraucht.

Außerdem wurde der Haushaltsplan erstmals nach 32 Jahren nicht von Kämmerer Walter Lang, sondern von seinem Nachfolger Matthias Baumann anhand der beigelegten Präsentation vorgestellt.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Der Haushaltsplan gliedert sich erstmals in einen Ergebnis- und in einen Finanzhaushalt. Im Ergebnishaushalt sind Erträge i. H. v. 18.574.700 € sowie ordentliche Aufwendungen i. H. v. 17.648.400 € veranschlagt. Dadurch entsteht ein ordentliches Ergebnis i. H. v. 926.300 €. Dies zeigt, dass es der Gemeinde gelingt alle Abschreibungen und damit den Vermögenserhalt zu finanzieren und darüber hinaus Mittel für neue Investitionen zu erwirtschaften.

Im Finanzhaushalt, wo die Investitionen der Gemeinde verbucht werden, stehen Auszahlungen i. H. v. 15.035.400 € an. Diese werden finanziert über den Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, sowie Grundstückserlösen und Zuschüssen. Es bleibt ein zu finanzierender Betrag von 9.253.200 €, der aus vorhandenen Geldmitteln zu decken ist. Diese hohe Summe entsteht, da durch den Systemwechsel zum 1. Januar 2019 auf das neue kommunale Haushaltsrecht keine Haushaltsausgabereste wie in den Vorjahren üblich in das neue Haushaltsjahr übertragen werden können. Da derzeit in der Gemeinde verschiedene größere Baumaßnahmen laufen, wie z. B. die Erweiterung und Sanierung der Gemeinschaftsschule mit Erneuerung der Außenanlagen oder die Erschließung des Baugebiets Amsel sowie die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Oberjettingen West (ehemaliger Baumarkt), stehen große Beträge im Rahmen der Investitionen an. Dadurch, dass keine Haushaltsausgabereste Ende 2018 übertragen werden können, wird das Jahresrechnungsergebnis 2018 entsprechend besser ausfallen, da die bis zum 31.12.2018 nicht verbrauchten Mittel für die laufenden Projekte der Rücklage zugeführt wird.

Erfreulich zeigen sich die Steuereinnahmen der Gemeinde. Die Gewerbesteuer ist in den letzten Jahren deutlich auf 1,5 Mio. € angestiegen. Für das Jahr 2019 wird ein vorsichtiger Ansatz i. H. v. 1,2 Mio. € gewählt. Auch der Einkommenssteueranteil ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen und wird mit 5.123.200 € angenommen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde im Rahmen des Finanzverbundes erhält, sind die Einnahmen in den letzten Jahren erheblich angestiegen und liegen im Jahr 2019 bereinigt um die Finanzausgleichsumlage bei 2.242.000 €.

Allerdings sind nicht nur die Einnahmen angestiegen sondern auch die Ausgaben, vor allem die Personalkosten steigen kräftig. Dies ist zum einem auf die allgemeine tarifliche Steigerung zurückzuführen aber vor allem dem weiteren Ausbau und der Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen in den Kindergärten und der damit verbundenen Personalaufstockung beim Personal geschuldet. Die Personalausgaben im Jahr 2019 werden mit 4.923.100 € veranschlagt, etwa die Hälfte davon ist den Kindergärten zuzuordnen. Die pro Kopf Verschuldung der Gemeinde ist weiter rückläufig und beträgt pro Einwohner im Jahr 2019 25,50 € und liegt damit weit unterhalb des Landesdurchschnittes.

Im Jahr 2019 investiert die Gemeinde weiterhin kräftig in den Bereich Bildung und Betreuung durch die Fortsetzung der Baumaßnahmen an der Gemeinschaftsschule sowie die Neugestaltung der Außenanlagen. Für die Grundschule Unterjettingen sind Investitionen für den Ausbau der weiteren Betreuungsräume im Obergeschoss sowie Renovierungsarbeiten vorgesehen. In den Kindergärten Schulstraße und Maria-Haarer-Kindergarten stehen infolge der Erweiterungsbauten noch Abrechnungen mit den Handwerkern an sowie Investitionen für die Neugestaltung des Außenbereichs. Die Gemeinde investiert allerdings auch in neue

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Wohnbauflächen sowie Gewerbeflächen. Dies zeigt sich an den Grunderwerbs- und Erschließungsausgaben für das Wohngebiet Amsel sowie die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Oberjettingen West beim ehemaligen Baumarkt. Ebenso sind 300.000 € für die Anschaffung eines Gerätewagens Logistik als Ersatzbeschaffung für den altersbedingt ausscheidenden Gerätewagen Öl bei der Feuerwehr festgesetzt. Darüber hinaus investiert die Gemeinde in den Erhalt der Straßen, Kanäle und Wasserleitungen. Hier ist als größte Maßnahme die Erneuerung der Lettenstraße und des Erlenwegs zu nennen, wofür rd. 2,1 Mio. € bereitgestellt werden. Einen hohen Stellenwert nimmt auch die Unterstützung der Vereinsarbeit ein. 2019 sind hierbei vor allem die Sportplatzerneuerung des VfL Oberjettingen und des FC Unterjettingen zu nennen sowie die Sanierung der Vereinskappelle und die Erneuerungsarbeiten beim Reitgelände. Auch im Bereich der Energieeinsparung sind im Jahr 2019 Investitionen geplant. So sind für die Erneuerung der Beleuchtung in der Willy-Dieterle-Halle auf eine energiesparende LED-Technik 330.000 € vorgesehen und auch bei der Straßenbeleuchtung sollen die Erneuerungen durch die LED-Technik fortgesetzt werden.

Es ist nach wie vor sehr erfreulich, dass die Gemeinde die großen Zukunftsinvestitionen ohne Steuererhöhungen und ohne Kreditaufnahmen finanzieren kann. Vielmehr ist davon auszugehen, dass auch nach Abschluss der laufenden Investitionsmaßnahmen Rücklagenmittel verbleiben, die die Finanzierung zukünftiger Investitionen möglich machen.

Beratung

Gemeinderat Wolfgang Siebenrock dankt Herrn Baumann und der Verwaltung für den Haushalt. Dank der guten Arbeit der Verwaltung stehe die Gemeinde finanziell sehr gut da.

Gemeinderat Hans-Martin Ott bittet darum, im nächsten Finanzplan die Lehlesstraße vor den sozialen Wohnungsbau zu ziehen, wie bei der Klausurtagung im November vergangenen Jahres beschlossen. Dies wird zugesagt.

Bürgermeister Burkhardt informiert, dass jetzt noch die Vermögensbewertung erstellt wird. Herr Lang werde sich bis zu seiner Pensionierung mit dem Jahresabschluss 2018 beschäftigen, Herr Baumann macht die Vermögensbewertung.

Beschluss

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem auf den Seiten 5 bis 7 abgedruckten Text beschlossen.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

2. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 ist dem Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 2.	Beschluss des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019	41-2019
--------	---	---------

Sachvortrag

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch die Verwaltung erstmals nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) aufgestellt und ist dem Haushaltsplan 2019 als Anlage beigefügt.

Die darin enthaltenen Ansätze und insbesondere der Umfang der Investitionstätigkeiten im Jahr 2019 wurden in ausführlicher Vorberatung im Rahmen der Gemeinderatsklausur am 27.10.2018 vorgestellt und beraten. Auf die dort getroffenen Beratungsergebnisse wird verwiesen.

Nunmehr ist der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2019 vom Gemeinderat abschließend zu beraten, zu verabschieden und zu beschließen.

Bürgermeister Burkhardt erläutert, dass keine Gebührenerhöhung notwendig wird.

Beschluss

3. Der Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Jettingen wird mit dem auf Seiten 375 und 376 abgedruckten Text beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan 2019 ist dem Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Darlehen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 3.	Vergabe der Planungsleistungen für die Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und die Anlegung von Parkplätzen	42-2019
--------	--	---------

Sachvortrag

Das Planungsbüro frei raum concept aus Rottenburg hat auf Grundlage des in der Sitzung am 09. April vorgestellten Entwurfs für die Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und Anlegung eines Parkplatzes ein Honorarangebot für die Planungsleistungen erstellt.

Das Planungsbüro bietet auf der Grundlage der für den öffentlichen Bereich bindenden Honorar- und Architektenordnung (HOAI) die Planung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und die Neuanlage eines Parkplatzes entsprechend der Honorarzone II Dreiviertelsatz bei einer Abrechnung von 80% der Grundleistungen an. Da die planerische Aufgabenstellung einfacher als bei der Freianlagenplanung um die Gemeinschaftsschule ist, liegt das Angebot 1 Honorarzone unter dem Planungsauftrag für die Freianlagenplanung um die Gemeinschaftsschule und wird dem Honorarbereich der Verkehrsplanung und nicht der Freianlagenplanung zugeordnet.

Sofern die Umsetzung auf Maßgabe der Kostenschätzung erfolgen kann liegt das voraussichtliche Planungshonorar bei brutto rd. 30.000 €.

Die örtliche Bauleitung wird mit 2,80 % der anrechenbaren Kosten angesetzt. Die Nebenkosten betragen 4%.

Nach Einschätzung der Gemeindeverwaltung handelt es sich bei dem vorliegenden Honorarvorschlag um ein wirtschaftliches Angebot. Die Zusammenarbeit mit dem Büro frei raum concept aus Rottenburg verläuft bei der Neugestaltung des Außenbereichs der GMS problemlos und zur Zufriedenheit der Gemeinde.

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Beschluss

Das Planungsbüro frei raum concept aus Rottenburg wird laut Honorarangebot vom 17.04.2019 mit den Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Außenbereichs beim Mehrzweckraum und Anlegung eines Parkplatzes beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 4.	Vergabe der Planungsleistungen für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung - 3. Abschnitt	43-2019
--------	--	---------

Sachvortrag

Wie in der Sitzung am 12. März 2019 bekanntgegeben soll die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik fortgesetzt werden. Hierfür wurde ein Förderantrag für die LED-Umrüstung der Peitschenlampen gestellt. Bei der Beantragung der Fördermittel hat Herr Gottwald von der EnBW, der auch schon die beiden ersten Bauabschnitte bei der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung als Fachplaner begleitet hat, unterstützend mitgewirkt. Mit einer Rückmeldung von der Förderstelle ist im Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Auf Grundlage der Berechnungen für den Förderantrag hat Herr Gottwald der Verwaltung ein Angebot für die Umrüstung auf hocheffiziente LED-Technik von ca. 380 Leuchten erstellt. In diesem Angebot ist die Planung, Ausschreibung und die Bauüberwachung des 3. Bauabschnittes enthalten. Die Gesamtsumme des Angebots beträgt 38.078,32 € inklusive Mehrwertsteuer.

Herr Gottwald hat die Planung, Ausschreibung sowie Bauüberwachung für die ersten beiden Bauabschnitte bereits zur Zufriedenheit der Gemeinde durchgeführt. Die Höhe des Angebots ist vergleichbar mit den ersten beiden Abschnitten und aus Sicht der Verwaltung in Ordnung.

Beratung

Gemeinderätin Birgit Seeger fragt, ob es bereits ein Ergebnis über die Ersparnisse gebe, die durch die Umstellung auf LED-Technik erreicht werden sollten. Dies wird verneint. Ergebnisse können erst nach einer gewissen Zeit ausgewertet werden. Bürgermeister Burkhardt geht davon aus, dass von Stromkosten in Höhe von rd. 70.000 € insgesamt rd. 30.000 – 40.000 € pro Jahr eingespart werden können. Gemeinderat Wilhelm Kern bemängelt die Beleuchtung in der Brunnenstraße. Hier wird kein gleichmäßiges Lichtergebnis erzielt. Ortsbauamtsleiterin Franziska Haupt erklärt, dass dies daran liege, dass es in der Brunnenstraße zu wenige Leuchten gebe. Um das Problem zu lösen erhöht man mittlerweile die Mastlänge um eine bessere Ausleuchtung in Straßen zu erzielen, die zu wenige Leuchten haben.

Gemeinderat Alexander Steinborn fragt, ob es sich nun um die letzte Maßnahme handle. Bürgermeister Burkhardt erläutert, dass nur noch die Deko-Leuchten ausstehen.

Gemeinde Jettingen
Landkreis Böblingen

Beschluss

Das Angebot für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung des 3. Bauabschnitts für die Umrüstung der Peitschenlampen auf hocheffiziente LED Technik von der Netze BW vom 20.03.2019 in Höhe von 38.078,32 € inkl. Mehrwertsteuer wird beauftragt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen:
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 5.	Spendenannahme	44-2019
--------	----------------	---------

Sachvortrag

Die Gemeindekindergärten Albstraße, Breite und Heubergring, sowie die Grundschulen Ober- und Unterjettingen haben im Jahr 2018 am Schulfrucht- und Schulmilchprogramm teilgenommen und wurden von einem regionalen Landwirtschaftsbetrieb mit Obst, Gemüse und Milch beliefert. Der Spendenwert beläuft sich auf 432,08 Euro.

Entsprechend der Regelung der Gemeinde über die Annahme von Spenden, ist bei jeder Spende über 100,00 Euro ein Gemeinderatsbeschluss über die Spendenannahme zu fassen.

Beschluss

Der Annahme der Sachspende in Höhe von 432,08 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 19

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Befangen: Klaus Brösamle
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 6.	Bausache: Errichtung eines Balkons als Stahlkonstruktion im Obergeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen	45-2019
--------	---	---------

Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Balkons als Stahlkonstruktion im Obergeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen. Der Balkon soll in den Ausmaßen von 4,45 m x 6,50 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen und qualifizierten Bebauungsplans "Baumgartenstraße" vom 02.11.1965 in einem "Allgemeinen Wohngebiet" nach der Baunutzungsverordnung. Nach der vorliegenden Planung besteht eine Bebauungsplanabweichung hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche, d.h. das Vorhaben überschreitet in einem Umfang von rund 23 qm das im genannten Bebauungsplan für das Grundstück festgesetzte Baufenster.

Da in diesem Bereich bereits schon einige vergleichbare Überschreitungen von der Gemeinde genehmigt wurden, ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Überschreitung des Baufensters im Hinblick auf die vorhandene Bebauung in der Umgebung bestehenden Wohngebäude bauplanungsrechtlich vertretbar ist und orts- und baugestalterisch nicht störend wirkt. Die Angrenzer haben bereits schon diesem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss

Der Errichtung eines Balkons als Stahlkonstruktion auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen wird nach dem Bauantrag vom 16.04.2019 das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Befangenheit lag vor bei Klaus Brösamle

Befangen:
Abwesend:
Außerdem anwesend:

TOP 7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Bürgermeister Hans Michael Burkhardt informierte den Gemeinderat, dass im Rahmen der Energietage und des verkaufsoffenen Sonntags im September ein Kunsthandwerkermarkt auf dem Marktplatz geplant ist.

Ebenso informierte er den Gemeinderat, dass der Grunderwerb für die Gewerbegebietserweiterung Anken-tal abgeschlossen wurde. Alle 25 erforderlichen Grundstücke mit insgesamt knapp 4 ha Fläche konnten aufgekauft werden.

Für die Sprachförderung in den Kindergärten erhält die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 17.600 € vom Land.

Gleichfalls steuert das Land 25.050 € für die Schulsozialarbeit in den Jettinger Schulen bei.

Ein Dank an den Gemeinderat erfolgt von Pfarrer Michael Lang für den neuen Kindergartenvertrag, dem die ev. Kirchengemeinde Unterjettingen zugestimmt hat. Zudem steuert die evangelische Kirchengemeinde Unterjettingen 5.474,64 € für das neue Kletterspielgerät im Kindergarten Schulstraße bei.

Des weiteren teilte Bürgermeister Hans Michael Burkhardt mit, dass es infolge der Einladung der Partei der Grünen zu einer Informationsveranstaltung zum geplanten Absetzgelände der Bundeswehr in Haiterbach (Dürrenhardter Hof) am 7.5.2019 und der mit dem Absetzgelände verbundenen möglichen Fluglärmbe-lastung für Jettingen, verschiedene Anfragen aus der Bevölkerung gab.

Seit der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12. März 2019, wo über den Behördentermin am 27.2.2019 in Nagold und die geplanten Flugkorridore in denen auch Jettingen liegt, berichtet wurde, liegen keine weiteren Informationen vor. Das notwendige Genehmigungsverfahren ist noch nicht eingeleitet und damit gibt es auch noch keine Untersuchungen und Lärmprognosen. Bei dem Behördentermin am 27.2.2019 hat Bürgermeister Hans Michael Burkhardt diese Untersuchungen auch für den Bereich von Jettingen eingefor-dert.

Die Gemeinde wird das Verfahren v.a. hinsichtlich der möglichen Fluglärmbelastung intensiv begleiten und die Rechte der Jettinger Bürger vertreten. Da bisher die Berichterstattung v.a. über den Schwarzwälder Boten erfolgte, der in Jettingen nicht sehr verbreitet ist, werde man das Staatsministerium, dass den Bür-gerbeteiligungsprozess begleitet und unterstützt, bitten, zukünftig auch die Informationen zur Entwicklung des Absetzgeländes der Gemeinde Jettingen für das Gemeindemitteilungsblatt zur Verfügung zu stellen, so dass alle Jettinger die Möglichkeit zur Information über die Entwicklung des Vorhabens haben. Zudem fin-den sich Informationen im Internet unter dem Stichwort Beteiligungsportal Baden-Württemberg unter KSK

Gemeinde Jettingen

Landkreis Böblingen

Absprunggelände sowie auf der Homepage der Gemeinde unter Rathaus-Gemeinderat-Tagesordnungs-Sitzung am 12.3.2019 unter TOP 3 Bekanntgaben. Da viele Bürger sich mit der Einschätzung eines zukünftig möglichen Fluglärms schwertun, wurde im Mai 2017 ein Simulations-Überflug in Haiterbach durchgeführt und im Januar 2019 besuchte eine Delegation aus Haiterbach das bisherige Absetzgelände in Renningen-Malmsheim um die reale Geräuschentwicklung durch den Flugbetrieb zu erleben. Dabei wurde von den Teilnehmern festgestellt, dass der Fluglärm deutlich geringer ist als erwartet oder wie es in dem Zeitungsartikel im Schwarzwälder Boten vom 25.01.2019 heißt: "Und die aufmerksam lauschenden Besucher hören, dass Sie nicht besonders viel hören. „Da sind ja die Lastwagen auf der Straße lauter“, heißt es da."

Gemeinderat Hans-Martin Haag gibt den Wunsch von Anwohnern der Hauptstraße weiter, dass auf dem neuen Platz gegenüber der Schmiedegasse ein Mülleimer aufgestellt werden soll. Bürgermeister Burkhardt erläutert, dass man sich auf Wunsch der Anwohner damals gegen einen Mülleimer entschieden habe, da dies Jugendliche anziehen könnte, den Platz als Aufenthaltsplatz nachts zu nutzen. Man werde nun abwarten. Wenn sich eine Müllproblematik ergibt, wird ein Mülleimer nachgerüstet.